



## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/143/2014/V-51</b>
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.05.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	11.06.2014				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	12.06.2014				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.06.2014				
Stadtrat	öffentlich	18.06.2014				

### **Titel:**

Weiterführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes installierten Schulsozialarbeit

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes installierten Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt ab 01.01.2015 bis zum Ende der Laufzeit des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“.
2. Zur Sicherung werden im Jugendamt 8 Stellen für Schulsozialarbeiter, 1 Stelle Koordination Schulsozialarbeit sowie 0,5 Stellen Verwaltung Schulsozialarbeit geschaffen.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bis 31. Juli 2014 (DR/BV/449/2011/V-51) Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan „Jugendarbeit“ (DR/BV/442/2011/V-51)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

<b>Handlungsfeld</b>		<b>Ziel-Nummer</b>
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Instrument der Jugendsozialarbeit am Lebensort der Schule. Seit mehreren Jahren gibt es deshalb Bestrebungen Schulsozialarbeiter an den Schulen zu etablieren. Mit ESF-Mitteln wurde das Programm „Schulerfolg sichern“ überwiegend an den Sekundarschulen gestartet und wird ab 2015 bis zum Jahr 2020 in diesem Rahmen weitergeführt. Zur Zeit wird mit Landesmitteln der Übergang finanziert.

Die sich ausdehnenden negativen Entwicklungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen, wie vermehrte Bewegungs- und Sprachstörungen; Einschränkungen der Erkundungs- und Handlungskompetenzen; Suchtgefährdung; soziale Vereinsamung oder Kriminalität, machen eine Unterstützung in den Bereichen in denen schulische Erziehung über Wissensvermittlung hinausgeht erforderlich. An diesem Punkt setzt die Schulsozialarbeit an.

Schulsozialarbeit beinhaltet im Besonderen:

- Gewährleistung von ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung und von erfolgreichen Bildungsverläufen durch Beratung, Begleitung und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Partnern (Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schülern)
- Unterstützung der Entwicklung von Schule zu einem offenen Lern- und Lebensort durch Beiträge für einen konfliktarmen Schulalltag; kontinuierliche Angebotsentwicklung, Akzeptanz der Zielgruppen, Konfliktschlichtung, Vertrauensarbeit, Etablierung von Konfliktlotsen
- Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Vernetzung von Bildungs- und Erziehungspartnern

Mit der Vorlage DR / BV / 449 / 2011 / V – 51 wurde am 14. März 2012 durch den Stadtrat die Sicherung von **Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes** befristet bis zum 31. Juli 2014 beschlossen.

Schulleitungen, Lehrer, Schüler und Eltern schätzen die Arbeit der Schulsozialarbeiter vor Ort, was das Engagement zur Weiterführung zeigt. Vielfach wurde in den vergangenen Wochen von Schulleitungen, Eltern- und Schülervertretungen bekundet, dass die Tätigkeit der Schulsozialarbeiter aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken ist. (Anlage 3)

Die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes waren in den Jahren 2011 bis 2013 eine Leistung des Bundes an die Kommunen für deren Aufwendungen für nicht in schulischer Verantwortung angebotene Mittagsverpflegung für Schüler in Einrichtungen nach § 22 SGB VIII (Hortessen) sowie für kommunale Schulsozialarbeit. Ab 2014 erstattet der Bund die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig. Dadurch stehen Ländern und Kommunen Finanzmittel zur Verfügung, um dauerhaft auch die kommunalen Aufwendungen für Hortessen und Schulsozialarbeit selbst finanzieren zu können. Dessau-Roßlau wird gegenüber dem Basisjahr 2011 mit Entlastungen in Höhe von ca. 2.200.000 Euro bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII rechnen können.

Mit dem Beschluss der Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit, wurden vielfältige Veränderungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Dessau-Roßlau bestätigt. Eine wesentliche Handlungsempfehlung des Teilplanes Jugendarbeit ist die Handlungsempfehlung 44. Diese beinhaltet, dass perspektivisch die Installation von Schulsozialarbeit an allen Schulen in allen Schulformen erforderlich ist.

Zum 1. Juni 2012 wurde die Besetzung der ersten Schulsozialarbeiterstellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes realisiert. Mittlerweile sind 8 Schulsozialarbeiter an 12 Schulstandorten sowie zusätzlich eine Schulsozialarbeiterin im Projekt „Produktives Lernen“ der SKS Kreuzberge bis 31. Juli 2014 tätig. Angeleitet, koordiniert und bearbeitet wird das Sachgebiet durch eine Koordinatorenstelle sowie eine Verwaltungsstelle im Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau.

Im Rahmen des **ESF-Programmes „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“**, welches im Jahr 2008 startete, sind 12 Schulsozialarbeiter an 12 Schulstandorten tätig. Träger dieser Stellen sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Am Liborius-Gymnasium ist eine Schulsozialarbeiterin über die Edith-Stein-Stiftung tätig. In der Anlage 1 befindet sich eine Übersicht der Schulstandorte in Dessau-Roßlau, die derzeit mit Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programmes sowie über die Sicherung durch das Bildungs- und Teilhabepaket versorgt sind.

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist an den Schulen, an denen sie eingesetzt war, trotz der Kürze der Zeit erfolgreich integriert worden. Das geht aus dem Ergebnis der **Befragung des Fokus Institutes 2013** hervor.

87% des Schulpersonals erlebt die Schulsozialarbeit als Entlastung. Besonders positiv wurde die Schulsozialarbeit in ihrer Kompetenz, Offenheit und Zuverlässigkeit erlebt. Bei Problemen boten sie sofortige Hilfe an, waren in schulischen Problemsituationen aufgeschlossen und hatten gute Ideen und eine gemeinsame Blickrichtung auf die Entwicklung der Kinder. Konkreten Bedarf sieht das Schulpersonal zu 93% im Bereich der Einzelfallhilfe und als zweites wichtiges Arbeitsfeld die Gewaltprävention. Des Weiteren wünschen sich Lehrer von den Schulsozialarbeitern Informationen aus den Lebensbereichen der Kinder sowie erprobte und bewährte Methoden und Arbeitsansätze für Elternarbeit. Die Hälfte erwartet die konzeptionelle Mitarbeit der Schulsozialarbeiter im Schulkonzept.

Eltern hingegen sehen die Schulsozialarbeit als besonders wichtig an bei der Begleitung des Überganges Kindertagesstätte - Schule sowie Schule – Beruf. Eltern in Dessau-Roßlau sind mit 83% der Meinung, dass Schulsozialarbeit zum Schulalltag gehört und einen unverzichtbaren Teil einer guten Schulkultur darstellt. Daher erleben auch 65% der Eltern Schulsozialarbeit als Bereicherung, 55% wünschen einen Austausch und 45% wenden sich ganz konkret mit Problemen an die Sozialarbeiter. Eltern erwarten von den Schulsozialarbeitern Unterstützung für einen gewaltfreien Schulalltag, die Verbesserung des Schulklimas sowie die Förderung der sozialen Integration. Für die Schulsozialarbeit konnte laut der FOKUS Umfrage bei den Zielgruppen (Schulpersonal, Schüler, Eltern) ein hoher Grad an Zustimmung erreicht werden, was umso höher eingeschätzt werden muss, da die Schulsozialarbeiter/Innen erst kurz im Einsatz waren, damit ein geringer Zeitraum

zum Aufbau von Strukturen, zur Vertrauensbildung sowie zur Vernetzung der Bereiche Schule und Jugendhilfe zur Verfügung stand. Schwierigkeiten waren unter anderem, dass Schulsozialarbeit eine recht junge und ungewohnte Sozialarbeitsdisziplin ist und dass Kompetenzen mit dem Schulpersonal ausgelotet werden mussten. Trotz des kurzen Zeitraums ist mit jeder Schule in kurzer Zeit gemeinsam ein schulbezogenes Konzept erarbeitet worden.

Als weitere Erhebung zur Notwendigkeit von Schulsozialarbeit wurde durch das Programm „**Lernen vor Ort**“ eine **Evaluation** durchgeführt, wozu derzeit ein Zwischenbericht vorliegt und im Juni 2014 die Gesamtauswertung zu erwarten ist. Der Zwischenbericht ergab, dass aus einer differenzierten Situationsbeschreibung die Begründung der Notwendigkeit kontinuierlicher Schulsozialarbeit hervorgeht. Die Beschreibung der Angebote zeigt, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter differenziert und breit gefächert auf den wahrgenommenen Bedarf reagieren. Die Angaben zu Vernetzung bringen zum Ausdruck, dass Schulsozialarbeit nicht nur ein Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule, sondern unter anderem durch die aktuelle programmatische Anbindung auch unter den verschiedenen Schulen ist. „Der Informationsvorsprung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stellt für die Lehrerinnen und Lehrer eine Ressource dar. ... Ein starkes Votum für Schulsozialarbeit geben sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer in den direkten Fragen nach Zufriedenheit mit dem erlebten Angebot (Schülerinnen und Schüler) bzw. einer Einschätzung des Schulsozialarbeiters oder der Schulsozialarbeiterin der eigenen Schule (Lehrerinnen und Lehrer) ab: Schülerinnen und Schüler geben ausnahmslos „zufrieden“ und „sehr zufrieden“ an. Die Antworten der Lehrerinnen und Lehrer machen deutlich, dass sie die Schulsozialarbeiterin oder den Schulsozialarbeiter als wichtige und notwendige Unterstützung im Schulalltag erleben.“ (aus: Evaluation der Kooperation von Schule und Jugendhilfe/ programmübergreifende Schulsozialarbeit an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Dessau-Roßlau - Zwischenergebnisse anhand der Auszählungen aller Befragtengruppen und erster Merkmalskombinationen -)

Regierungen, Kommunen, freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe und vor allem die Schulen selbst sind sich einig: Schule braucht Schulsozialarbeit. Eine der politischen Kernaufgaben, im Rahmen der sozialen Verantwortung sowohl auf Landesebene als auch im kommunalen Raum sollte es sein, Defizite hinsichtlich der Sozialkompetenz auszugleichen und Konfliktlösungsfähigkeiten zu schaffen.

In der Praxis zeigte sich, dass je nach Schule ein bedarfsgerechtes und individuelles Präsenzmodell umgesetzt werden muss, um Schulsozialarbeit über das Schulkonzept hinaus im schulischen Alltag zu implementieren. Dessau-Roßlau hat mit dem Einsatz von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes die **Grundlagen für eine Verstetigung** von Schulsozialarbeit gelegt. Schule muss sich öffnen, verändern und der modernen Gesellschaft anpassen, um junge Menschen so zu begleiten, dass diese fähig sind, sich in die Gesellschaft zu integrieren, sich einzubringen und die gesellschaftlichen Verhältnisse zu entwickeln. Dies kann Schule nicht mehr allein leisten, daher benötigt sie kontinuierliche Unterstützung durch die Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit ist eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe und wird gesetzlich mit den §§ 11, 13, 14 und 81 SGB VIII verankert. Schulsozialarbeit ist Bindungsarbeit und erfordert Kontinuität. Ohne Folgefinanzierung werden aufgebaute Strukturen zerstört und es kommt zu gravierenden Beziehungsabbrüchen in der pädagogischen Arbeit am Lebensort Schule. Schulsozialarbeit ist in der Lage, Kinder frühzeitig zu fördern und zu stützen und präventiv im Sinne von Vermeidung sozialer

Ausgrenzung, Minderung individueller Lebenschancen zu wirken sowie notwendige Maßnahmen in die Wege zu leiten. Die entstandenen und vorhandenen Strukturen und Rahmenbedingungen, die im Zuge des Bildungs- und Teilhabepakets ermöglicht wurden, bedürfen nun einer verlässlichen Absicherung.

- Anlage 2: Schulstandorte und Stundenverteilung Schulsozialarbeit Stand Mai 2014
- Anlage 3: Kostenübersicht der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes installierten Schulsozialarbeit
- Anlage 4: Übersicht öffentlicher Willensbekundungen zur Schulsozialarbeit